

## **Teilnahmebedingungen**

### **Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen**

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der NTS GmbH anerkannt. NTS gegenüber abgegebene Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

### **Zahlungsbedingungen**

Bei den Schulungsgebühren handelt es sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Teilnahmegebühren für die Lehrgänge werden wie allgemein üblich im Voraus fällig. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie die Berechnung der Teilnahmegebühren. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 2 Wochen vor Schulungsbeginn fällig. Das Fälligkeitsdatum finden Sie auf der Rechnung. Sofern wir im Besitz einer von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung (als SEPA – Basis – Lastschriftverfahren) sind, werden die Seminarkosten automatisch von Ihrem Konto abgebucht. NTS behält sich das Recht vor, einen Lehrgangsteilnehmer vom Lehrgang auszuschließen, sollten die Lehrgangsgebühren nicht rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs bei uns eingegangen sein.

Nicht vollständig bezahlte Lehrgangsrechnungen führen dazu, dass Teilnahmebescheinigungen bzw. Urkunden bis zur (vollständigen) Bezahlung von uns einbehalten werden.

### **Stornierungen, Absagen, Umbuchungen**

Um den Lehrstoff ausführlich und individuell zu vermitteln, sind die Teilnehmerzahlen begrenzt. Sollte die Höchstteilnehmerzahl einer Schulung bei Ihrer Anmeldung bereits erreicht sein, werden wir Ihnen die Teilnahme zu einem anderen Termin vorschlagen. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Anmeldung.

Die NTS GmbH führt alle angebotenen Schulungen stets mit dem Ziel durch, dem Teilnehmer den größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. So kann z.B. bei zu geringen Teilnehmerzahlen dieser Zweck nicht mehr gewährleistet werden.

Daher behält es sich die NTS GmbH vor, in solchen oder anderen wichtigen Fällen, Veranstaltungen - auch kurzfristig - abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Außerdem bitten wir Sie, im Falle einer Stornierung der Lehrgangsanmeldung uns spätestens eine Woche vor Beginn des Lehrgangs zu informieren, ansonsten müssen die Lehrgangskosten vollständig beglichen werden. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung akzeptieren wir ein ärztliches Attest.

### **Änderungen**

Die NTS GmbH behält es sich vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten zu verpflichten und Orts- und Terminänderungen vorzunehmen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert.

### **Unterlagen, Veranstaltungsinhalte**

Die NTS GmbH bemüht sich, stets einwandfreie Unterlagen und hochqualifizierte Referenten zur Verfügung zu stellen. Für Fehler in den Unterlagen oder Fehler der Referenten sowie für sämtliche Veranstaltungsinhalte, kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopien hieraus - auch auszugsweise - sind nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die NTS GmbH zulässig.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Lehrgängen begrüßen zu dürfen!